

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährl. M. 1.35
monatl. 45 Pf.
Bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr viertel. M. 1.35,
ausserhalb desselben M. 1.35,
übera Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserta nur 8 Pfg.
Anzeigende 10 Pfg., die Platz-
spaltige Garnanzelle.
Reklamen 15 Pfg. die
Reizzeile.
Bei Wiederholungen entzer.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 1.

Samstag, den 2. Januar

1909.

Bischof und Schulvorlage in Württemberg.

Aus Lehrerkreisen wird uns geschrieben:

Auch wer, wie wir, den Forderungen des Rottenburger Bischofs schroff ablehnend gegenübersteht, kann nicht verkennen, daß dem Bedauern des Bischofs, vor Erscheinen des Schulgesetzentwurfs nicht amtlich gehört worden zu sein, ein großes Maß von Berechtigung inne wohnt, und man muß ausdrücklich konstatieren, daß der württ. Kultminister diese katholisch-kirchliche Kritik geradezu herausgefordert hat. Mit gutem moralischem Rechte beklagt sich der Bischof über die unfehlbare Imparität. Denn die Motive zum Entwurf sind geradezu getränkt mit kirchlichen Ansichten und trieben von kirchlichen Rücksichten. Sie stellen eine Verbeugung der Regierung vor der Kirche und deren Wünschen dar. Aber es ist immer nur von der evangelischen Kirche und den evangelischen Geistlichen die Rede, wohl um aus neue zu dokumentieren, daß in Württemberg auch im 20. Jahrhundert noch immer das Tübinger Stilt und das Evang. Konsistorium regiert. So wird z. B. die Einführung der sachmännischen Bezirkschulaufsicht ganz wesentlich begründet mit dem immer stärker gewordenen Verlangen der evangelisch-kirchlichen Kreise, den Bitten evang. Kirchengemeinden, den Beschläßen des evang. Pfarrvereins, der Erklärung der Evang. Landesynode, kurzum mit der „Rücksicht auf die neuerdings in verstärktem Grade geltend gemachten kirchlichen Bedürfnisse, die der Staat nicht unbeachtet lassen kann“. Selbst die Zulassung der Lehrer zu akademischen Studien und zu einer höheren Prüfung wird u. a. damit begründet, daß auf diese Weise das Bedenken der Geistlichen gegenstandslos würde, das sich gegen ihre Unterstellung unter Schulinspektoren ohne akademische Bildung richtet. Die Regierung will gewiß keine „Gefährdung der berechtigten religiös-kirchlichen Interessen“; sie will die ganze Behördenorganisation so aufbauen, daß „der Zusammenhang zwischen Schule und Kirche erhalten bleibt“. Die Neuordnung der Ortsschulaufsicht dient „den berechtigten Beziehungen zwischen Schule und Kirche“. Der Geschäftskreis der Direktoren wird abgegrenzt mit „Rücksicht auf eine wirksame Stellung des Geistlichen“. Die konfessionellen Oberschulbehörden werden mit Rücksicht auf die Kirche beibehalten, da „ein nachteiliger Einfluß in keiner Weise nachgewiesen

sei.“ Die Bedenken mancher Geistlichen wegen Unterstellung unter zwei Behörden (Kirchen- und Schulbehörden) sind der Regierung Gegenstand ernster Sorge. Eine Vertretung des Evang. Konsistoriums in der künftigen Oberschulbehörde muß deshalb die „besondere Gewähr für eine angemessene Berücksichtigung aller Verhältnisse“ im Falle ungünstiger Wirkungen jener Doppelstellung bieten.

In diesem Ton geht es fort in Wahrung der vermeintlichen Interessen von Kirche und Geistlichkeit. Die sachlichen Interessen der Schule treten gegenüber diesen evangelisch-kirchlichen Gesichtspunkten fast ganz zurück. Mit keiner Silbe ist im ganzen Entwurf samt Motiven der katholischen Kirche gedacht, ist die Stellung der kathol. kirchlichen Organe, der kathol. Geistlichen erwähnt. Wir meinen nun selbstverständlich nicht, daß eine Schulvorlage mit Rücksicht auf die katholisch-kirchlichen Wünsche begründet werden sollte; aber sie soll dann ebenjowenig einseitig auf evang.-kirchliche Wünsche zugeschnitten sein. Wir verlangen vielmehr, daß eine Schulgesetzvorlage einzig und allein rein sachlich mit Rücksicht auf die Bildungserfordernisse der Zeit und die Interessen der Schule bearbeitet und begründet wird. Wenn der Protest des Rottenburger Bischofs dazu beiträgt, diese fundamentale Erkenntnis auch der württ. Unterrichtsverwaltung für alle Zeiten beizubringen, dann hat er sogar eine vortreffliche Wirkung ausgeübt.

Nicht uninteressant dürfte es sein, auch einen historischen Rückblick zu werfen auf das Verhalten des früheren Rottenburger Bischofs bei Beratung des Schulgesetzes von 1836. Damals hat ein Dombesam in der Abgeordneten-Kammer ebenfalls sein Bedauern darüber ausgesprochen, „daß ein solches Gesetz, das die Interessen der Kirche so vielfach in Anspruch nimmt, nicht vorher dem bischöflichen Ordinariate zur gutachtlichen Aeußerung zugestellt worden ist.“ Der Bischof selbst aber, der damals noch persönlich im Landtag erschien, und bei der Generaldebatte ausdrücklich erklärte, er fordere für die Kirche kein Kondominium, sondern nur eine fortwährende Mitwirkung, bemerkte, er wolle der Regierung keinen Vorwurf machen, daß das bischöfliche Ordinariat vorher nicht gehört worden sei, da er recht gut wisse, daß die Schulinspektoren Geistliche seien und insofern der Einfluß der Kirche gesichert sei. Bei Beratung des Artikels von der Oberschulbehörde freilich

hat er die Mitwirkung der Kirche doch verlangt und im einzelnen so ziemlich genau daselbe gefordert, was im Schreiben des Bischofs Keppler wieder enthalten ist: „Ich reklamiere und fordere“, sagte er, „im Namen der Kirche ihre unmittelbare Mitwirkung bei Errichtung der Seminarier und ihrer Organisation, soweit sie nämlich die moralisch-religiöse Bildung der dort zu erziehenden Lehrer betrifft, bei Aufstellung der Religionslehrer am Seminar, bei der Dienstprüfung der Lehrer, bei Aufstellung der Schulinspektoren, bei der Einführung und dem Gebrauch der Schulbücher.“

Hinsichtlich der kirchlichen Forderungen sind also die Verhältnisse von damals und heute etwa dieselben geblieben. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß inzwischen die Position des Bischofs eine außerordentlich viel günstigere geworden ist. Selbst wenn man annehmen dürfte, daß die württ. Unterrichtsverwaltung von heute ebenso nachdrücklich wie die damalige das bischöfliche Verlangen ablehnen und die Erklärung abgeben würde, daß sie der Kirche nicht mehr Rechte an die Schule zugestehen könnte als ein „Einsichtsrecht“ hinsichtlich des Schulreligionsunterrichts, da man sonst ein „Gesetz für die Kirche“ gemacht hätte, selbst dann hätte der jetzige Protest eine ganz andere Bedeutung. Aber schon die Regierung ist heute kirchlichen Wünschen gegenüber weit nachgiebiger, wie ja die Motive zum Entwurf aus Klarheit zeigen, und verlangt z. B. für die Kirche nachdrücklich ein Recht der Leitung und Beaufsichtigung des Schulreligionsunterrichts, das die frühere Regierung als unvereinbar mit dem Staatsinteresse abgelehnt hat. Und dann sind die heutigen Nationalliberalen in manchen Fragen weit reaktionärer als sogar im Jahre 1836 der Bischof und die katholischen Dombesam. Damals haben die letzteren aus Gründen der Gewissensfreiheit für ein Wahlrecht der Eltern unter den Schulen des Orts gestimmt und gesprochen und damit zweifellos auch für das Prinzip der Simultanschule, das ja der jetzige Bischof heftig befiehlt. Heute aber lehnt die württ. nationalliberale Partei einmütig die Anträge ab, welche den Eltern die Wahl der leistungsfähigsten Schule des Orts gewähren wollen, sie stimmt (abgegeben von einer Ausnahme) geschlossen gegen die Simultanschule, und Professor Hieber tritt geradezu fanatisch für ein kirchliches Leitungsrecht an dem Schulreligionsunterricht ein. Das Bemerkenswerteste aber ist, daß im Jahre 1836 der Bischof mit seinen kirchlichen Forderungen namentlich auch unter seinen Glaubensgenossen fast gar keine An-

So gehts in allem: Wer steht auf vom Mabl
Mit gleicher Eglu, als er niederlag?
Wo ist das Pferd, das seine lange Bahn,
Zurückmicht mit dem ungedämpften Feuer,
Womit es sie betreten? Jedes Ding
Wird mit mehr Trieb erjaget als genossen.

Shakespeare.

Schuldig oder nichtschuldig?

Roman nach G. M. Braeme von E. Felsing.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Mice hörte schweigend zu, während ihr das Herz schlug vor übergroßer Freude über seine Gegenwart, während sie seiner wohltonenden Stimme lauschte, während ihre Augen sich an der Schönheit dieses edlen, schönen Gesichtes weideten.

In vollen Zügen genoss sie das Glück dieser Stunde, während die Sonne auf die Orangenblüten niederlächelte. Sie lächelte bei sich, als sie sich eingestand, daß sie das Sonnenlicht nie so geduldig gefunden hatte, daß ihr die Blätter nie so grün, die Blumen nie so schön erschienen seien; die ganze Welt kam ihr auf einmal so viel schöner vor; und hatten die Vögel wohl je vorher so süß, so wundervoll süß gesungen?

Ein seliges Gefühl des Glückes und der Ruhe überkam sie, wie sie es nie zuvor gekannt hatte.

Und wie ihr, so erging es ihm.

Und dann schienen sie Claire ganz zu vergessen, die lächelnd auf- und abhüpfte und sich ihre eigenen Betrachtungen über die beiden Menschen anstellte, die so ineinander vertieft waren, daß sie sogar die Tauben, die zu ihren Füßen schwirrten, wegzuschauen vergaßen.

„Wenn es nach mir ginge,“ sprach sie zu sich, „wenn ich schalten dürfte, wie ich wollte, so hätte ich nichts Besseres zu tun als das.“

Was sie mit ihrem „Das“ meinte, hätte sie wohl selbst kaum zu sagen gewußt. Oder ob sie es am Ende nur zu gut wußte?

Lord Arden wirkte sich von Madame die Erlaubnis aus, die beiden Freundinnen mit nach Versailles zu nehmen.

„Es ist eigentlich nicht Sitte in Frankreich,“ protestierte Madame, aber weil Miß Kent die Partie ja auch mitmachen sollte und ihr eine zuverlässige Begleiterin für Claire dankte, gab sie schließlich doch ihre Einwilligung.

Es war der letzte Tag im Mai — ein Tag, den Alice nie vergessen konnte, ein Tag, der ihr wie ein Borgeschmack des Paradieses erschien.

Nie war ihr das Leben so schön erschienen, nie war vorher solch eine Fülle von Freude und Glück über sie gekommen — das erste, köstliche, zarte Erwachen der Liebe. Solche Liebe, wie sie sie niemals vorher empfunden, von der sie nie geträumt hatte. Sie, die einem Manne angetraut gewesen war, den sie haßte, den sie nur geheiratet hatte, um ihrem alten Vater dadurch Leben und Heimat zu erhalten. Der erste Morgenglanz der Liebe, — schön, noch unbestimmt, aber weich und innig.

Er war so göttlich und aufmerksam gegen sie; er blieb stets an ihrer Seite; er zeigte ihr alles Interessante und Wissenswerte; er überschüttete sie mit soviel Aufmerksamkeit und Sorgfalt, wie sie ihr nie zuvor zuteil geworden war. Es war ein Tag, der dem Paradiese entnommen schien. Die Sonne schien golden, die Vögel jubilierten; die Orangen- und Fliederblüten strömten einen berauschenben, süßen Duft aus; doch keine Musik erschien ihr so lieblich wie der Laut seiner Stimme.

„Ich will diesen Tag genießen,“ sagte Alice sich, „es wird wohl der einzige wirklich glückliche Tag meines Lebens bleiben. Nie werde ich wohl wieder einen ähnlichen erleben.“

Sie vergaß Colde-Hell; sie vergaß, daß sie auf der Anklagebank gesessen hatte, während eine neugierige Menschenmenge draußen wartete, um zu vernehmen, ob sie gehängt werden würde oder nicht; sie vergaß alles; sie wollte keinen Schatten über die Schönheit und den Glanz dieses Tages heraufbeschwören; sie mochte nicht einmal mehr nur an den Namen „Hester Blair“ erinnern sein.

Sie durchschritten die prachtvollen Räume, die die schöne Marie Antoinette mit dem Zauber ihrer Gegenwart belebt hatte; sie besuchten die berühmte Orangerie. Ach, welch ein Tag! Kein anderer würde ihm je wieder gleichkommen, keiner ihr je wieder so strahlend aufgehen! Und im Laufe des Tages konnte sie sich eines schauernden Entzückens nicht erwehren, als sie bemerkte, daß auch er keinen Augenblick von ihrer Seite wich, daß, wenn er zufällig von ihr getrennt wurde, er eiligst wieder zu ihr zurückkehrte.

Dann fuhren sie durch den herrlichen Sommerabend heimwärts. Er schlang ihr den Shawl fester um die Schultern; er war so ängstlich besorgt um sie und so darauf bedacht, ob sie auch gut eingehüllt sei. Diese zärtliche Sorge für ihre Person war ihr so fremd, — fremd und doch so wohlthuend. Es gibt ja solche glückliche Menschen, die ihr ganzes Leben lang von Liebe und Sorgfalt umgeben sind. Auch die Frau, die Lord Arden sich nehmen würde, konnte nicht anders als eine dieser Glücklichen sein.

Eine wirklich glückliche Frau!

Und die schönen Augen füllten sich mit Tränen, als sie daran dachte, was für ein unsagbar schönes Leben die Frau von Lord Arden führen, wie er für sie sorgen und wie zärtlich er sie lieben würde. Aber, nein, sie wollte sich das Glück dieses Tages nicht durch solche Gedanken trüben.

Die Sterne funkelten am Himmelzelt, als sie durch die belebten Straßen von Paris fuhren, und da wandte Lord Arden sich plötzlich zu ihr.

(Fortsetzung folgt.)

hänger zählte und sogar von den kathol. Abgeordneten direkt und am schärfsten bekämpft worden ist. Nichts kennzeichnet die damalige Situation besser als die Tatsache, daß der Antrag des Bischofs, der Kirche ein Mit-aufsichtsrecht über die Schule einzuräumen, ganze 16 Stimmen von abgegebenen 87 auf sich vereinigte, und zwar stimmten dafür nur 6 Mitglieder des Adels, die 3 kathol. Geistlichen, 2 protestantische Prälaten und nur 5 Volksabgeordnete, und auch das waren teilweise protestantische Pietisten. Zur näheren Beleuchtung mögen hier einige katholische Stimmen der Kammer folgen:

Steinhardt: „Was aber die Elementarschulen betrifft, so ist sogar auf dem Konzil zu Trident Sess. 22 cap. 8 ausgesprochen worden, daß dem Bischof nicht einmal die Aufsicht über die unmittelbar unter dem Schutze des Staats stehenden Schulen zustehe, also noch weniger eine Mitwirkung bei der Leitung der Schulen. Auch berufe ich mich besonders auf alle Schulordnungen der vormaligen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, auf die Schulordnung des deutschen Ordens vom 3. November 1788 und des Fürsten von Fürstenberg vom 27. November 1790, wo man nicht finden wird, daß dem Bischof ein Visitationsrecht eingeräumt wurde und ihm eine Mitwirkung zuhand. Dies ist eine Forderung, die sich selbst die ehemaligen Reichsfürsten nicht haben gefallen lassen, und die daher unbegründet ist.“

v. Rummel: „Ich habe in meinen früheren Dienstverhältnissen einem Fürsten gedient, der selbst auf der geistlichen Fürstentum saß, und muß bemerken, daß den Bischöfen im deutschen Reich kein weiteres Recht zustand, als die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Schulen, damit nichts gelehrt werde, was gegen die Reinheit des Glaubens und der katholischen Lehre wäre. Das ist alles, was den Bischöfen, die selbst Fürsten waren, zugestanden wurde, und der eigene Fürstbischof selbst hat sich als Bischof nicht mehr herausgenommen.“

Kettenmaier: „Wir brauchen keinen Staat im Staat.“ „Ich fordere Religionsfreiheit; und diese ist nur dann gesichert, wenn der Staat über der Kirche steht.“ Verschiedene katholische Abgeordnete erklärten damals, daß sie dem Gesetz nicht ihre Zustimmung geben könnten, wenn nicht als oberster Grundsatz anerkannt werde: „Sämtliche Schulanstalten sind Anstalten des Staates.“

Heute hat der Bischof mit seinen kirchlichen Forderungen viel irreführendes Boll hinter sich und eine mächtige Partei, die auf jedes sachliche Urteil verzichtet, wenn in Schulfragen die Kirche befehlt oder wünscht, und es ist undenkbar, daß heute ein Abgeordneter des Zentrums, das sich für die einzig wahre Vertretung des katholischen Volksteils ausgibt, dem Bischof wegen Schulforderungen erklärt, selber so gut wie der Bischof zu wissen, was es zu tun habe.

Die Lage ist also heute unzweifelhaft ernster als vor 70 Jahren. Und wenn gerade der „Schwäb. Merk.“ gegenüber dem bischöflichen Schreiben so kräftige Töne findet, so muß doch auch ausgesprochen werden, daß diese Zustände herbeigeführt worden sind durch die liberale Haltung der Nationalliberalen im Kulturkampf, der das Zentrum geschaffen, und durch die reaktionäre Haltung der heutigen Nationalliberalen, die prinzipiell vielfach rückwärtiger sind als die früheren Merkanten.

Die Erdbebenkatastrophe in Süditalien.

Bei jeder neuen Nachricht, die aus Italien zu uns kommt, ist es, als teile sich ein neuer Vorhang, und immer furchtbarere Episoden des ungeheuren Dramas, immer neue Trümmer- und Leichenfelder werden sichtbar. Vor der Größe dieses Unglücks erlahmt die Wirksamkeit der Sprache, und vor der Unendlichkeit dieses Jammers erscheint der herzlichste Ausdruck des Mitleids kalt und pathetisch. Wie vor der unterirdischen Naturgewalt der Menschengeist zu ewiger Ohnmacht verdammt ist, so erkennt man in solchen Augenblicken die hilflose Ohnmacht des Menschenwortes. Und nicht nur das Wort erlahmt, auch die Vorstellungskraft der Menschen reicht nicht aus, um eine so grenzenlose Katastrophe zu umfassen. Wir können uns den Untergang eines Schiffes, können uns die Vorgänge bei einem Grubenunglück ausmalen, aber unsere Phantasie umspannt nicht den weitgebreiteten Schanplatz dieser italienischen Tragödie, an die sich von Stunde zu Stunde neue entsetzliche Szenen anreihen.

Nun wird von neuen Erdstößen berichtet, die vollends zerstörten, was die furchtbaren Beben vom Montag noch übrig gelassen haben. Schauerhaft gräßliche Schilderungen werden von einzelnen Überlebenden von den Unglücksstätten entworfen, die noch mit vielen Tausenden von Toten bedeckt sind. Es steht heute fest, daß etwa zwei Drittel der 160 000 Einwohner Messinas der Katastrophe zum Opfer gefallen sind. Ein neuer Erdstoß von großer Heftigkeit hat am Mittwoch auch die noch stehenden Mauern in Messina umgeworfen. Der deutsche Konsul Jakob ist mit seiner Familie gerettet, seine Frau ist verwundet, sie hat einen Bruch des Ellenbogens und eine Gehirnerschütterung davongetragen. Seine beiden Töchter sind an Bord der „Therapia“ in Neapel eingetroffen, mit ihnen ein Fräulein Gamberwi, die Familie Puten, der Pastor Mählenhise, ein Herr Steinemann aus Wagenherd, Hans Schneider aus Nürnberg, Gejer aus Stuttgart, Sternikel aus Groß-Strefly, Emil Zeiler aus Mülhausen. Auf anderen Schiffen sind gerettet die Familien Prögel, Rieck, Reise und Vogelhang. Das Schicksal von weiteren etwa 15 Mitgliedern der deutschen Kolonie in Messina ist ungewiß. In Reggio wohnten nur 2 Deutsche, deren Schicksal ungewiß ist. Im ganzen befinden sich unter den bisher Geretteten 51 Deutsche.

Die Zahl der Toten in dem zum größten Teil zerstörten Reggio wird auf über 1800 angegeben. In Palmi sind 425 Tote geborgen, während die Zahl der Verletzten nicht festzustellen ist. Die Bevölkerung hält

sich ohne Kleider und Lebensmittel auf dem freien Felde auf. In Bagnara beträgt die Zahl der Toten gegen 1000, in Sant Eufemia 1500, in Seminara 400.

Nach den letzten Meldungen aus Messina werden die Verwundeten zunächst im Bahnhof untergebracht, dessen eine Hälfte unversehrt geblieben ist. Die Nachrichten von der Garnison von Messina lauten sehr ungünstig. Die Kaserne Sant Elena, wo 3 Kompagnien lagen, ist zerstört. Nur 20 Soldaten sind gerettet. Vom 89. Infanterie-Regiment sind nur 10 Mann übrig geblieben, von 400 Jollwächtern nur 15.

Unter den in Messina Ungekommenen befinden sich unter anderen der Leiter der Aganzia Stefani, der Deputierte Fulci, sämtliche Mitglieder der bekannten Industriellen-Familie Roberto, der einzige Überlebende dieser Familie erschöpfte sich, weil er nicht allein weiterleben wollte. Tot sind ferner der bekannte Tenor Gamba und der Bariton Ancechi mit seiner Frau. Ein junges Mädchen, das unbesiegt in einer selbengebliebenen Ehe eingeklemmt war, sprang vor Scham in die Tiefe, als ein Rettungsboot kam, um es zu retten.

Bei den Rettungsarbeiten tun sich die russischen Matrosen besonders hervor. Sie brachten einen Kassenkranz der sizilianischen Bank, der 30 Millionen enthielt, in Sicherheit. Aus einem Schutthaufen retteten sie 10 lebende Personen. Vor der Abreise hinterließen die Schiffe alle an Bord befindlichen Vorräte an Medikamenten.

Von der Insel Africa werden heftige Erdstöße gemeldet, die sich Mittwoch nachmittags ereigneten. Die Bevölkerung brachte die Nacht im Freien zu. — Syrakus wurde Mittwoch früh 5 Uhr durch einen 25 Minuten dauernden Erdstoß aus dem Schlafe geschreckt. Die Leute liefen weinend und schreiend auf die Straßen. Der Bischof ließ die Heiligenbilder auf die Straße bringen und veranstaltete eine Prozession.

Der König von Italien erhielt die Meldung von der furchtbaren Katastrophe, während er auf seiner Besichtigung Carditello der Jagd oblag. Tieferschütterter ordnete er sofort die Rückkehr nach der Hauptstadt an. — Der Kreuzer Viktor Emanuel ist mit dem König und der Königin an Bord in Messina 9 Uhr hier eingetroffen. Der König begab sich unmittelbar in das Zerstörungsgebiet. Er lobte die italienischen, englischen und russischen Matrosen und beglückwünschte sie warm zu ihrem heldenmütigen Verhalten. Sodann unterrichtete sich der Monarch über den Stand der Rettungsarbeiten und begab sich in die in Trümmer liegende Stadt. Die Königin besuchte unterdessen die Verwundeten auf den Schiffen.

Die Hilfsaktion.

Von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg ist eine einheitliche Sammlung für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Süditalien und Sizilien organisiert worden. Das Protektorat über das deutsche Hilfskomitee für Sizilien übernahm die Kaiserin, das Ehrenpräsidium Reichskanzler Fürst Bismarck. Dem Hilfskomitee sind sämtliche Direktoren der Berliner und anderer Großbanken beigetreten. Gezeichnet sind bisher 60 000 M., die sofort abgesandt werden sollen.

Zum Zwecke frachtfreier Beförderung von Liebesgaben aus Deutschland an die überlebende Bevölkerung der zerstörten Städte in Sizilien und Calabrien entsendete die „Hamburg-Amerika-Linie“ den am 5. Januar von Hamburg abgehenden Dampfer „Alyria“ nach einem sizilianischen Hafen. Zur frachtfreien Beförderung für diesen Dampfer bestimmte Liebesgaben müssen umgehend unter der Adresse: Expeditionsabteilung der „Hamburg-Amerika-Linie“ in Hamburg, Freihafen-Kaiser Wilhelmshafen abgesandt werden.

Der Berliner Magistrat wird über einen Antrag verhandeln, für die Hinterbliebenen der in Messina Verunglückten eine größere Summe — wie verlautet 20 000 Mark — zu bewilligen. — Der Wiener Bürgermeister Dr. Lueger hat beim Stadtrat beantragt, zur Linderung der Not in Sizilien 20 000 Lire zu spenden.

Auf Anordnung des Marineministers in Rom werden die Dampfer Taormina mit 2500 Dedon und Campania mit 2000 Dedon an Bord heute Abend Genua verlassen, um nach Messina und Reggio zu fahren. Aus Palermo sind die Dampfer Schura und Ancona mit Truppen an Bord nach Messina abgefahren. Die öffentliche Hilfsaktivität hat mit außerordentlichem Eifer eingesetzt. In ganz Italien finden Trauerkundgebungen statt. — Pierpont Morgan spendete 50 000 Lire für die Hinterbliebenen der Verunglückten. — Der Malteserorden stellte sein gesamtes Feldlazarett zur Verfügung.

Beileidskundgebungen

sind aus Deutschland in großer Zahl abgegangen. Der Präsident des Reichstags, Graf zu Stolberg-Wernigerode, hat an den Präsidenten der italienischen Deputiertenkammer folgendes Telegramm geschickt:

„Im Namen des Deutschen Reichstags bitte ich Sie, Herr Präsident, den Ausdruck der tiefsten und innigsten Teilnahme an dem namenlosen Unglück entgegenzunehmen, von welchem blühende Teile des uns durch Freundschaftsbände so nahe stehenden herrlichen Landes Italien heimgesucht und unzählige Familien in Leid und Trauer gekürzt wurden. Das deutsche Volk ist angesichts dieses furchtbaren Vernichtungswerkes der Natur, dem Menschengeist und Menschenhände machtlos gegenüberstehen, auf tiefste bewegt. Dr. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode, Präsident des Deutschen Reichstags.“

Der Prinzregent von Bayern hat telegraphisch sein Beileid ausgesprochen. In der Berliner Stadterordnetenversammlung wurde (wie auch in Heilbronner Gemeinderat) des Unglücks gedacht. O.W. Kirschner-

Berlin sandte ein Telegramm. Auch der belgische Senat und die russische Reichsduma haben Kundgebungen beschlossen.

Kundschau.

Eine Petition von Berliner Professoren zur Nachlasssteuer.

Eine Anzahl von Professoren der Berliner Universität und Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, die durch ihre beruflichen Aufgaben darauf hingewiesen sind, haben an den Reichstag in bezug auf die diesem vorliegende Nachlasssteuer eine Petition gerichtet. Sie ersuchen, daß Kunstwerke aller Art, Manuskripte, Urkunden und seltene Bücher von dieser Steuer freigehalten werden möchten. Daß diese nationalen Werte unserem Volke erhalten bleiben, ist ein deutsches Kulturinteresse ersten Ranges. Eine Nachlasssteuer auf sie würde aber deren Erhaltung in den Familien, die es bisher als eine Ehre ansahen, diesen ertraglosen Besitz zu behaupten, außerordentlich erschweren. Im Laufe der Zeit würden bei wiederholten Erbteilungen die Höhe der Steuer und in diesen Fällen ihr Mißverhältnis zum vorhandenen Vermögen vielfach zur Veräußerung zwingen. Den Vorteil würde das Ausland haben, insbesondere Amerika, das, mit überlegener Kapitalkraft ausgerüstet, die auf den Markt geworfenen Schätze erwerben könnte. Und zugleich wäre zu befürchten, daß Lust und Eifer, bergleichen Gegenstände zu sammeln, gelähmt würden, wenn sich mit Sicherheit voraussehen ließe, daß aus dem Besitz den Erben Weiterungen entstehen und daß sich der Besitz dennoch für künftige Generationen nicht würde bewahren lassen. So fordern gleicherweise die ästhetische Kultur unserer Nation, der Zusammenhang dieser Kultur mit unserer künstlerischen Vergangenheit und das Interesse der Wissenschaft, daß wertvolles Studienmaterial erhalten bleibe, die Befreiung der angegebenen Gegenstände von der Nachlasssteuer.

Diese Petition kommt der „Deutschen Tageszeitung“ gerade geschickt, um eine konservative Münze daraus zu prägen. Sie sagt:

Es wäre doch eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, wenn der Nachlaß des Millionärs, der in Gemälden, Kunstwerken, seltenen Büchern usw. besteht, von der Steuer frei bliebe, während das Besitztum der kleinen Mittelstandsleute, das ein paar tausend Mark Wert hat, der Steuer unterworfen würde. Das ist schlechterdings unmöglich. Außerdem wäre es gar nicht undenkbar, daß durch die gewünschte Befreiung die Umgehung der Nachlasssteuer ermöglicht würde. Wer die Nachlasssteuer will oder duldet, der muß auch damit einverstanden sein, daß Kunstgegenstände oder ähnliche Dinge ihr unterworfen werden. Will man das nicht — und diese Absicht ist loblich und verständlich — so muß man die Nachlasssteuer überhaupt bekämpfen.

Kleine Mittelstandsleute, die nur ein paar tausend Mark hinterlassen, würden bekanntlich überhaupt keine Nachlasssteuer zu zahlen haben. Aber das läßt man gern unbeachtet, wenn es sich darum handelt, durch die Gegenüberstellung des Millionärs agitatorisch zu wirken.

Zur Boykottbewegung in Konstantinopel.

Bezüglich der Boykottbewegung verlautet aus sicherer Quelle, daß dank des Eingreifens des deutschen Botschafters, sowie der entschiedenen Stellungnahme des Ministeriums des Innern und des Polizeiministeriums deutsche Waren den Empfängern ohne Schwierigkeiten ausgeliefert werden, auch wenn diese dem Boykottkomitee nicht beigetreten sind.

Tages-Chronik.

Würzburg, 29. Dez. Der Stadt Würzburg ist eine Erbschaft von etwa 100 000 Mark zugefallen. Erblasserin ist die gestern in München gestorbene Regieratstochter Marie Thelemann, eine geborene Würzburgerin.

Köln, 30. Dez. Der Rhein fährt seit heute früh in seiner ganzen Breite Treibeis. Die meisten Schiffe suchen die Winterhäfen auf.

Berlin, 30. Dez. Nach einer hier eingetroffenen Meldung sind bei Niedfontein 23 Hottentotten wieder über die Grenze in englisches Gebiet zurückgegangen. Es heißt, daß sie beabsichtigen, zu Simon Copper zu stoßen. Der stellvertretende Gouverneur hat den Highkommissionär und den Gouverneur der Kapkolonie davon in Kenntnis gesetzt.

Haag, 30. Dez. Das Amtsblatt veröffentlicht ein kgl. Dekret, daß der Nachkommenschaft der Königin der Name Oranien-Nassau erhalten bleiben soll. Die Kinder werden den Namen eines Prinzen bzw. einer Prinzessin von Oranien-Nassau sowie eines Herzogs bzw. einer Herzogin von Mecklenburg tragen.

Paris, 30. Dez. Aus verschiedenen Gegenden Frankreichs werden heftige Schneestürme gemeldet, so besonders aus den Ostpyrenäen, dem Jura und Savoyen.

Le Mans, 30. Dez. Wilbur Wright unternahm heute einen Flug von 1 Stunde und 54 Minuten über eine Strecke von 98 Kilometer. Die Kälte setzte der weiteren Fortführung des Flugs ein Ziel.

Aus Württemberg

Dienstnachrichten.

Beförderung: Die Oberbahnassistenten Hall in Neutlingen Hauptbahnhof zum Eisenbahnsekretär in Esslingen und Koch in Stuttgart Hauptbahnhof zum Eisenbahnsekretär in Neutlingen Hauptbahnhof.

Uebertragen: Die erledigte Stelle des Stationsverwalters in Kirchheim a. N. dem Eisenbahnassistenten Götz baselth. In den Ruhestand versetzt: Den Oberregierungsrat von Mäler bei der Versicherungsanstalt Württemberg unter Verleihung des Titels und Ranges eines Regierungsdirektors, den Professor Dr. Kolb am Gymnasium in Hall unter Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone.



Bericht: Den Bahnverwalter Flaig in Schuffenried seinem Ansuchen gemäß nach Schwemningen, den Postmeister Schiller in Kauffen a. R. auf Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Bietenheim und die Postmeister Sander in Nagold zu dem Postamt Nr. 1 in Heilbronn, Bericht in Rottweil zu dem Postamt Nr. 1 in Reutlingen und Kienle in Spaichingen nach Reutlingen, den Oberbahnassistenten Schumacher in Plochingen nach Wildbad.

Ständiges. Mit dem Wiederzusammentritt des Landtags soll auch, wie verlautet, der Hauptfinanzetat für 1909-11 mit dem Entwurf eines Finanzgesetzes zur Ausgabe gelangen. Dem Exposee des Finanzministers, das die Vorlegung des Etats begleitet, sieht man im Hinblick auf die in Aussicht stehende Steuererhöhung begreiflicherweise diesmal mit erhöhtem Interesse entgegen.

Stuttgart, 30. Dez. Bei der Ziehung der Reutlinger Kirchenbau-Lotterie fielen die Hauptgewinne auf folgende Nummern: 40.000 M auf Nr. 73.684, 10.000 M auf Nr. 62.322, 2000 M auf Nr. 25.400, je 1000 M auf Nr. 44.390, 84.769, je 500 M auf Nr. 5089, 46.715, 67.181, 24.150, 79.533, 97.699. (Ohne Gewähr.)

Stuttgart, 30. Dez. Wie der Schwäbische Merkur hört, hat Landrichter, Hermann Ruthenrieth in Stuttgart einen Ruf zum Uebertritt in den Reichscoloniendienst erhalten. Er wurde zum Obergericht von Kamerun ernannt und wird schon am 9. Januar die Ausreise antreten. Ruthenrieth hat früher schon eine halbjährige Urlaubreise durch Ostafrika gemacht. — Die Zentralleitung des Wohltätigenvereins in Württemberg hat eine einheitliche Sammlung für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Süditalien und Sizilien organisiert.

Göppingen, 31. Dez. Die Gemeindefolgen haben gestern mit Stimmenmehrheit beschlossen, auf 1. April 1909 die städtische Sparkasse, deren Gründung im November vor. Jahres einstimmig beschlossen wurde, zu eröffnen.

Nah und Fern.

In Freiburg hat ein nachts heimkehrender Student der Medizin auf seinen Hauswirt geschossen und ihn in der Herzgegend schwer verwundet. Der Student wurde zur Beobachtung seines Geisteszustandes in die psychiatrische Klinik geschafft.

Gerichtssaal.

Schwurgerichte. Für die ordentlichen Sitzungen der Schwurgerichte des 1. Vierteljahrs 1909 sind zu Vorsitzenden ernannt worden: In Stuttgart Landgerichtsdirektor v. Fischer, Heilbronn Landgerichtsdirektor Sch. H. r., Tübingen Landgerichtsdirektor Dr. Kapff, Rottweil Landgerichtsdirektor Naafis, Ulm Landgerichtsdirektor Kempf, Ravensburg Landgerichtsdirektor Hartmann. — Die ordentlichen Schwurgerichtssitzungen des 1. Vierteljahrs sind in Stuttgart 8. Februar, Heilbronn 1. Februar, Tübingen 18. Januar, Rottweil 18. Januar, Ulm 25. Januar, Hall 25. Januar, Ulm 8. Februar, Ravensburg 25. Januar zu eröffnen.

Stuttgart, 30. Dez. (Strafkammer). Einem ledigen Ingenieur wurden Ende Oktober von zwei Kunden seiner Firma zwei Gelbbeträge in Höhe von 850 Mark, die erst 14 Tage später fällig gewesen wären, übergeben. Der Ingenieur lieferte aber das Geld nicht ab, sondern verwendete es zur Bezahlung von dringenden Schulden. Als die Firma die Beträge am Verfalltag einzulassen lassen wollte, kam die Unterschlagung ans Tageslicht. Die Firma erstattete Anzeige und der Ingenieur hatte sich nun wegen Unterschlagung zu verantworten. Er machte geltend, er wäre jederzeit in der Lage gewesen, das Geld auszutreiben. Er habe angenommen, seine Firma werde damit einverstanden sein, daß er das Geld vorübergehend für sich behalte, wenn er es nur am Verfalltag abliefern. Die unterschlagene Summe wurde von der Schwiegermutter des Angeklagten ersetzt. Die Strafkammer ließ sein Schutzvordringen nicht gelten und verurteilte ihn zu 4 Wochen Gefängnis.

Pforzheim, 30. Dez. Der frühere Direktor der hiesigen Filiale der Südd. Diskontogesellschaft, Max Groß, der zugleich Geschäftsführer des hiesigen katholischen Vereinshauses war, wurde gestern von der Karlsruher Strafkammer wegen Vergehens gegen § 312 des Handelsgesetzbuches unter Anrechnung von vier Monaten Untersuchungshaft zu einem Jahr Gefängnis und 1500 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte im Jahre 1906 23.500 Mark, die er als Geschäftsführer des katholischen Vereinshauses einnahm und bei der Diskontobank anlegen sollte, für sich verbraucht, ebenso 7100 Mark, die er als Geschäftsführer des kathol. Vereinshauses für Pachtzinsen einnahm. Man sprach hier von weiteren Delikten zu Ungunsten der Diskontobank und Privater, besonders kathol. Geistlicher, doch stand nichts hiebei zur Anklage. Da Groß völlig geständig war, wurden keine Zeugen vernommen. Die Verhandlung dauerte nur 1 1/2 Stunden. Groß hat seinerzeit hier ein recht flottcs Leben geführt.

Straffolgenverjährung.

Die rechtliche Bedeutung des Ausdrucks „Verjährung“ dürfte allgemein bekannt sein. Jeder weiß z. B. daß, wenn er einem Kunden eine Warenlieferung zwei Jahre lang kreditiert hat, ohne sich eine Anerkennung seitens des Schuldners oder ein Urteil gegen ihn zu verschaffen, Letzterer einfach erklären kann: „Ich brauche die Schuld nicht mehr zu bezahlen, dieselbe ist verjährt.“ Aber nicht nur im bürgerlichen Recht, wo es sich um Schuld und Forderung handelt, sondern auch im Strafrecht, wo sich Schuld und Sühne gegenüberstehen, ist das Institut der Verjährung eingeführt. Hier kennt man eine Strafvollstreckungsverjährung und eine Strafvollstreckungs-

verjährung. Nun hat aber eine Bestrafung vielfach Folgen, welche über das notwendige Maß der Sühne hinausgehen und geeignet sind, die fernere Existenz des Bestraften auf absehbare oder unabsehbare Zeit in Frage zu stellen. Es sind dies insbesondere Straffolgen, welche „nicht“ (wie anderes z. B. „Aberkennung der bürgerl. Ehrenrechte“) ausgesprochen sind, aber dennoch bestehen. Ein Beispiel wird dies am besten zeigen:

Ein Beamter hat sich eines Eigentumsvergehens (Untererschlagung) schuldig gemacht, ist mit vier Monaten Gefängnis bestraft worden und sieht sich nun nach verbüßter Strafe nach einer anderen Existenz um, damit er fernerhin sich und seine Familie anständig ernähren kann. Daß ein solcher Mann, — mag er auch aus Not oder in einer leichtsinnigen Stunde gehandelt haben — nicht überall mit offenen Armen empfangen wird, sondern erst nach langem vergeblichem Bemühen durch Fürsprache von Verwandten und Bekannten eine Stellung erhält, bedarf wohl keiner Erörterung. Schließlich wird dem Betroffenen in Folge warmer Befürwortung seitens einer Firma ein so lanker guter Reiseposten angeboten. Kann er die Stellung annehmen? Er wird es hochfreut tun. Aber kann er es nach Gesetz und Recht? Nein, er darf infolge seiner Bestrafung seinen neuen, vielleicht schwer erlängten Beruf nicht ausüben! Nach § 55 der Gewerbeordnung bedarf derjenige, welcher außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes usw. Warenbestellungen aussucht, eines Wandergewerbebescheins. Gemäß § 57 der Gewerbeordnung „ist“ dieser zu versagen, wenn der Nachsuchende wegen einer strafbaren Handlung gegen das Eigentum zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten, und nach § 57 a „ist er in der Regel“ zu versagen, wenn der Nachsuchende dieserhalb zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Wochen verurteilt ist und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verfloßen sind. — Das ist eine Straffolge außerhalb der „ausgesprochenen“ Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte etc. deren Konsequenzen mancher Richter bei der Strafmessung nicht zieht, vor allen Dingen aber eine Straffolge, welche der Laie nicht einmal ahnt!

Man entgegne mir nicht: „Der Betreffende kann doch einen anderen Beruf, deren es so viele giebt, ergreifen.“ Der Bestrafte ist mit G. zu vergleichen, mit einem Ertrinkenden in dem gewaltigen Strome des Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft. Bei dem an sich schon harten Kampfe ums Dasein hat er es doppelt und dreifach schwer. Er greift nach dem sich ihm in der Nähe bietenden Strohhalme und kann nicht warten bis er den in der Ferne schwimmenden Balken erfassen kann. Der Strohhalme gibt ihm erneuten Mut und Kraft, durch eigene Tätigkeit den rettenden Balken zu erreichen, aber diesen entzieht dem Ahnungslosen rücksichtslos das Gesetz. Das ist ungerecht, unhuman!

Aber — hier ist wenigstens eine Zeit vorgesehen, nach deren Ablauf das Recht der Behörde zu der besprochenen Verjagung aufhört, gewissermaßen eine Verjährung. Dagegen gibt es auch eine Straffolge, welche dem, wenn auch nur einmal bestrafte Menschen, sein ganzes Leben lang anlehnt. Es ist dies die Berechtigung der Gerichtsbehörde, speziell des Richters, einem Angeklagten seine Vorstrafe immer und immer wieder, selbst nach langen Jahren, öffentlich vorhalten zu „dürfen“. Die Staatsanwaltschaft führt über jede bestrafte Person ein sogenanntes Strafregister, welches man wohl mit Recht das „ewige Strafregister“ nennen könnte. Wie manche durch jahrelanges rühriges Schaffen mühsam erkämpfte Existenz ist schon durch dieses Strafregister vernichtet, wie manches hohe Ansehen bei der Familie, bei Freunden und Angehörten infolge einer kleinen Gerichtsverhandlung zweck- und nutzlos in den Schmutz getreten werden! Solche Zustände dürften wohl kaum dem Rechtsbewußtsein und Gerechtigkeitssinn des Volkes, auf welchen Recht und Gesetz aufgebaut sein sollen, entsprechen! Allerdings hat man auch an höherer Stelle diesen Fehler entdeckt und daher hat der Herr Justizminister durch Erlass die Richter angewiesen, möglichst schonend und nicht nutzlos von der öffentlichen Verlesung des Strafregisters Gebrauch zu machen. Aber, was hilft das, wenn Zweck und Nutzen der Verlesung zu erwägen, der persönlichen Ansicht des einzelnen Richters überlassen bleibt! Nein, auch hier muß „das Gesetz“ eingreifen, auch hier muß eine „gesetzliche Verjährung“ nach einigen Jahren das Strafregister ausschalten und zwar so, daß dem Bestraften nach Ablauf der vorgesehenen Zeit weder im öffentlichen noch im Privatleben eine Bestrafung vorgeworfen werden darf. Mit Letzterem meine ich, daß z. B. bei Privatklagen den Verleider mit Ablauf der Verjährungsfrist der Wahrheitsbeweis abgeschnitten ist. Abgesehen davon aber, daß obige Forderung gerechtfertigt sein würde, paßt sie sich auch vollkommen der Strafgesetzgebung an; denn ebensowohl wie in § 67 Str. G. B. eine Strafvollstreckungsverjährung von zwanzig, fünfzehn, zehn, fünf und drei Jahren vorgesehen ist, könnte daran anschließend eine Straffolgenverjährung mit gleichem Maßstabe gemessen vorgesehen werden.

Bermischtes.

Ein elfjähriger „Star“.

Aus London wird geschrieben: Die kleine elfjährige Elise Craven, die zum ersten Male im „His Majesty's Theatre“ in der Pantomime „Pinki und die Feen“ als Feenkönigin auftrat, erzielte einen solchen Erfolg, daß der Direktor des „Colosseum“, eines Variete-Theaters, das zarte Kind für sein Institut auf acht Wochen mit einem wöchentlichen Honorar von zweitausend Mark engagierte hat. Das frühliche Kind mit seinen intelligent dreinschauenden blauen Augen und den langen blonden Locken, die beim Tanzen über ihre Stirn fallen, bietet, wenn sie tanzt, ein wunderbares Bild von unbewußter Grazie und Anmut. Sie verkörpert das Ideal der Feenkönigin, wie es sich die englische Jugend nach den Erzählungen der „nurse“ am Kamin gebildet hat, und wie sie sie selbst in den Bühnen hat schildern sehen. Die Jugend tobt geradezu bei den Darstellungen, wenn die

keine Verjährung... — Es ist wohl das erste Mal, daß ein Kind dieses Alters einen so hohen Künstlerlohn erhält.

Eine böse Geschichte

wird aus Schupfheim im Kanton Luzern gemeldet. Der Fall liegt nach dem „Luz. Tagesanz.“ wie folgt: Wegen des Ehepaar Sch., der Mann ist Schlosser von Beruf, war ein Haftbefehl erlassen worden; schon seit längerer Zeit wurde von der Nachbarschaft eines der Kinder dieser Familie vermißt. Die Eltern, nach dem Verbleib befragt, brauchten allerlei Ausflüchte und gaben schließlich an, das dreijährige Bublein bei einem Bruder in Zürich untergebracht zu haben. Nachforschungen stellten die Unrichtigkeit der Angaben fest. Der Verdacht regte sich, das Kind könnte auf die Seite geschafft worden sein. Drei Polizisten begaben sich am Freitag Abend nach dem Hause des Schlossers und verhafteten die Frau; dem Mann gelang es, durch eine Hintertür zu entkommen. Aus zwei Revolvern feuerte er auf seine Verfolger Schüsse ab, glücklicherweise ohne zu treffen; auch die Polizisten schossen; daß kein Blut floß, war nur der Dunkelheit zuzuschreiben. Sch. flüchtete in den Wald, konnte aber verhaftet werden. Der Leichnam des vermißten Kindes wurde in der Nähe des Hauses vergraben aufgefunden.

Ein Mantel der Frauen.

Der es herausgefunden hat, ist der alte Peter Rossegger, und was er damit meint, das erzählt er in seinem „Heimgarten“ in folgender ergötzlicher Weise: „Die Frauen haben einen Hut, der freilich keiner ist und dem Is Fremdkörper auf dem Kopf überflüssig ist. Dafür haben sie keinen Sack. Es ist eigentlich unglücklich. Mit allen denkbaren Dingen sind ihre Kleider ausgestattet, aber sie haben keinen Sack. Wenn sie auf den Markt einkaufen gehen, so müssen sie das Geld in der Hand vor sich hintragen oder in einem Ledertäschchen oder Körbchen, das sie natürlich alle Augenblick verlieren. Ich habe im Gewand, das mir am Leibe sitzt, nicht weniger als dreizehn Taschen: in der Hofe zwei, in der Weste drei, im Rock fünf und im Ueberrock drei. Und ich brauche alle. Die Sachen, die ein Mensch stets bei sich tragen muß, sind in den Säcken so verteilt, daß sie nirgends nach außen einen Knoten zeigen. Es geht ganz gut. Und bei den Frauen soll es nicht gehen, da — sagt die Schneiderin — ließe sich nirgends ein Sack anbringen, nicht einmal im faltigen Kittel. Und es soll immer so gewesen sein. Zur Zeit der Krinolinen — wie viel Raum zwischen Kleid und Körper, aber für den Sack war keiner. Dann kam was ans Frauengewand, das stand wie ein Kameelrücken hinten hinaus, ganz kolossal, ein Duzend voller Taschen hätte drin Platz gehabt — in der Tat war nicht ein einziger Sack vorhanden. Auch die Bäuerinnen sind nicht glücklicher. Erst wenn sie alte Weiber sind, legen sie sich zwei Kitteltaschen zu, in denen sie ihre Notwendigkeiten ganz bequem herumtragen. Das junge Bauernweib steckt auf dem Kirchgang sein Geldtäschchen hinter dem Nieder in den Busen hinab. Taschentuch und Gebetbuch trägt es in beiden Händen vor sich her. In der Taschenschränke haben manche zwei Taschchen eingeknäht, aber die sind so klein, daß gar nichts darin Platz hat, etwa ein Fingerhut, und den tun sie auch nicht hinein. Ich bediene mich nicht gerne weiblicher Personen zu Botengeherrinnen; die müssen alles so in der Hand tragen oder im Ledertäschchen; und dann der Jammer, wenn sie was verlieren oder ihnen das Täschchen von einem Galgenstrich abgewirft wird. Und was den Haushalt angeht: Wer keinen Sack hat, der sammelt nicht, zer zerstreut. Aber die Frauen sagen, sie könnten nichts dafür, die Schneiderin mache ihnen die Säcke einfach nicht ins Gewand, sie sage, sie sei keine Sacklerin, sie sei Kleidermacherin und habe nur darauf zu sehen, daß die Mode gut steht. Ich hatte einmal einen Schneider, der wollte mir in den Rock keine inwendige Tasche machen; ich täte doch nur ein großes Buch hineinstecken, und das verschandte den schönen Rock. Gut. Ich begegne nachher meinem Schneider öfter und tu nichts dergleichen. Und als er einmal darauf anspricht, daß die Kunden nicht mehr Rechnungen begleichen wollten, meine Antwort: „Das glaube ich. Auch ich kann den Anzug nicht zahlen, weil ich kein Geld bei mir habe. Ich habe nämlich keinen Sack um die Brieftasche einzusteden.“ Das hat er verstanden, und mir nachträglich den Sack in den Rock geknäht. Eine Dame, die ich in diese Klageschrift eingeweicht, behauptet, ich täte wie alle Herren in solchen Dingen stark übertreiben; sie behauptet, auch in Frauenkleidern gebe es Taschen. Es wird am Ende doch so sein. Wie könnten die Frauen uns Männer in den Sack stecken, wenn sie keinen hätten?“

— Zur Genesung. Hat Dich denn Deine Frau während Deines Rheumatismus schön gepflegt? — „Ja, solange ich kein Knie rühren konnte, hat sie mir sogar — den Hausschlüssel aufs Nachtschränken gelegt!“

Handel und Volkswirtschaft.

Vom oberen Kraichgau, 28. Dez. Den letzten Tabak hat man letzte Woche in 3 Stücken verworfen, im ganzen über 400 Stk zum Preise von 88-97 M., der größte Teil zum letzten Preis. Das Ergebnis hat heute so befreit, daß im kommenden Jahre der Tabakbau eine bedeutende Zunahme erfährt.

Schlacht-Vieh-Markt Stuttgart.

24. Dezember 1908.					
	Ochsen	Bullen	Ralbein u Rälbe	Schweine	
Zugetrieben:	86	5	806	489	445
Verkauft:	86	4	839	432	445
Größe aus 100 Kilo Schlachtgewicht:					
Ochsen, 1. Qual., von — bis —	Rälbe, 2. Qual., von 58 bis 68				
2. Qual., „ „ „ „	3. Qual., „ „ „ „				
Bullen, 1. Qual., „ 65 „ 69	Rälber, 1. Qual., „ 69 „ 91				
2. Qual., „ 66 „ 67	2. Qual., „ 86 „ 89				
3. Qual., „ 61 „ 68	3. Qual., „ 82 „ 85				
3. Qual., „ 79 „ 80	Schweine, 1. „ „ 76 „ 78				
3. Qual., „ 76 „ 77	2. Qual., „ „ 74 „ 76				
3. Qual., „ „ „	3. Qual., „ „ 61 „ 71				

Beizung des Marktes: lebhaft.



